

12. Mai 2020

E I N G A N G



Hirschaid, den 10.05.2020

An

Herrn 1. Bürgermeister Klaus Homann
und die Damen und Herren
des Marktgemeinderates Hirschaid

Betr.: Bürgerantrag gem. Art. 18 b Gemeindeordnung
Bezug: Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1.1) ABS Nürnberg – Ebensfeld,
Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21)
Hier: Laufendes Planfeststellungsverfahren; Schreiben vom 19.03.2020

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Homann, sehr geehrte Damen und Herren Marktgemeinderäte,

mit Schreiben vom 19.03.2020 haben wir Sie und den Marktgemeinderat höflichst gebeten, den gestellten Bürgerantrag entgegen der allgemeinen Fristen der Gemeindeordnung so frühzeitig zu behandeln, dass über den Antrag noch innerhalb der Einwendungsfrist der erneuten öffentlichen Auslegung zum Planfeststellungsverfahren „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ (VDE 8.1.1) vom 30.03.-29.04.2020 entschieden werden kann.

Weiterhin hatten wir Sie gebeten, dafür die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere eine schnelle Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrages, zu ermöglichen und uns das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung alsbald mitzuteilen.

Wir hatten deshalb vorgeschlagen, dass idealerweise bereits in der avisierten Sondersitzung des Marktgemeinderats am 21.04.2020 innerhalb des zuständigen Gemeindeorgans abschließend über den Bürgerantrag entschieden werden sollte. Diese Sitzung ist aufgrund der Corona-Dynamik abgesagt worden.

Der Bitte zur frühzeitigen „Gesamtbehandlung/-bearbeitung“ konnte somit leider nicht entsprochen werden.

Bislang wurde am 16.04.2020 die Zulässigkeit des Bürgerantrages durch den Marktgemeinderat Hirschaid festgestellt. Die Bestätigungsschreiben vom 17.04.2020 haben wir dankend erhalten.

Nach telefonischer Auskunft von Hr. Endres endet die verlängerte Frist zur Stellungnahme der Marktgemeinde Hirschaid als Träger öffentlicher Belange am 15.05.2020, um etwaige Einwendungen im Verfahren vorbringen zu können. Weiterhin soll der für zulässig erklärte Bürgerantrag erst am 23.06.2020 abschließend behandelt werden.



Wir bitten Sie daher, dass die Marktgemeinde Hirschaid in ihrer offiziellen Stellungnahme/Einwendung als Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren (Frist bis 15.05.2020) den für zulässig erklärten Bürgerantrag als Einzeleinwendung mit aufnimmt und somit die Planfeststellungsbehörde, die Anhörungsbehörde und der Vorhabenträger über den Vorgang vollumfänglich informiert wird, insbesondere über den Umstand, dass über den Bürgerantrag noch nicht abschließend seitens der Marktgemeinde Hirschaid entschieden werden kann und dass der Bürgerantrag vorsieht den derzeitigen Bahnhofpunkt in den Bereich Leimhüll (südl. der Maximilianstr.) verlegen zu lassen.

Bitte behalten Sie sich weitere Einwendungen bzgl. des Bürgerantrages vor und fügen Sie dazu auch unser Schreiben vom 19.03.2020 als Anlage in Kopie bei. Über einen Abdruck des Schreibens zum Zwecke der Kenntnis/Information würden wir uns sehr freuen.

PRO Hirschaid – PRO Bahnhofpunktverlegung

Mit freundlichen Grüßen

Die Vertretungsberechtigten:



Jörg Panzer



Alexander Jentzsch



Robert Stark